Bund

Digitale Souveränität stärken

[23.09.2019] Die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung wird zum Schwerpunktthema des Bundesinnenministeriums. Das Ziel: Abhängigkeiten von einzelnen IT-Anbietern in der Bundesverwaltung sollen reduziert werden.

Ein Schwerpunktthema des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird in den kommenden Jahren die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung sein. Das teilt das Ministerium jetzt mit. In weiten Bereichen der Bundesverwaltung würden Standardprodukte von kommerziellen Software-Anbietern eingesetzt. Die wirtschaftlich gebotene Standardisierung des Software-Portfolios auf wenige Produkte einzelner IT-Anbieter führe zu weiteren Abhängigkeiten und damit zu zusätzlichen Risiken für die digitale Souveränität – ein Prozess der durch die wachsende Fokussierung der Software-Branche auf cloudbasierte Lösungen verstärkt werde.
Eine im Auftrag des BMI von PwC Strategy& erstellte strategische Marktanalyse untermauere die zunehmend kritische Technologieabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, aber auch im europäischen Umfeld. Die Bundesverwaltung werde dieser Entwicklung in den kommenden Jahren unter anderem durch Anforderungen an die Nutzungsbedingungen von Software, aber auch durch die konkrete Produkt- und Lieferantenauswahl begegnen. Dabei wird der Einsatz von Open-Source-Lösungen eine wesentliche Rolle spielen, kündigt das Bundesinnenministerium an. „Bereits in den nächsten Tagen werden wir Gespräche mit Software-Anbietern führen“, sagt Bundesinnenminister Horst Seehofer. „Um unsere digitale Souveränität zu gewährleisten, wollen wir Abhängigkeiten von einzelnen IT-Anbietern verringern. Außerdem prüfen wir Alternativprogramme, um bestimmte Software ersetzen zu können. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Ländern sowie der EU.“

(ve)

https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Aktuelles/20190919_strategische_marktanalyse.pdf?__blob=publ

Stichwörter: E-Procurement, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)